

Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001
mit Änderung vom 03.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der am 01.11.2011 in Kraft getretenen Trinkwasserverordnung müssen ab 2012 Trinkwassererwärmungsanlagen auf Legionellen hin untersucht werden. Betroffen sind nach dem maßgeblichen DVGW Arbeitsblatt W551 alle Anlagen, die einen Speicherinhalt > 400 Liter und / oder > 3 Liter Leitungsinhalt zwischen Speicherausgang und der entferntesten Entnahmestelle mit Vernebelungseinrichtung (z. B. Duschen) aufweisen. Auch bei kleineren Anlagen kann eine Untersuchung notwendig werden, z.B. auch in ETG's mit 3 WE, sollte eine Einheit vermietet sein. Grundsätzlich ist nach § 4 (1) die Sicherheit der Verbraucher als Schutzziel bindend.

EXTERN bietet seinen Kunden eine Komplettlösung von erstmaliger Begehung, Dokumentation der Liegenschaften und Herstellung der Probenentnahmestellen. Sind die Voraussetzungen gegeben, wird Wasserprobenentnahme und qualifizierte Auswertung durch ein autorisiertes Labor als Komplettleistung angeboten. Die Probenentnahme selbst wird durch speziell geschultes, eigenes Personal durchgeführt.

Die Auswertung erfolgt in einem durch die Gesundheitsämter der jeweiligen Bundesländer zugelassenen Laboratorium. Im Anschluss erhalten Sie ein detailliertes Prüfprotokoll zur Vorlage beim zuständigen Gesundheitsamt.

Geplante Vorgehensweise:

1. Erstbegehung der zu beprobenden Anlage inkl. Festlegung der notwendigen Probenentnahmestellen nach DVGW Arbeitsblatt W 551 mit Dokumentation sowie Feststellung der Nachrüstbarkeit von den geforderten Probeentnahmeventilen
2. Angebot zur Nachrüstung, ggf. Umbau zur Herstellung von Probeentnahmeventilen
3. Terminvereinbarung zur Probenentnahme inkl. der Laboruntersuchung und Zustellung der Befundergebnisse an den Auftraggeber zur Weiterleitung an das zuständige Gesundheitsamt

Wir möchten Sie informieren, dass diese Dienstleistung nicht im Rahmen der Jahreshauptablesung erfolgen kann, da eine qualifizierte Probennahme ca. 15 min. / Probe beansprucht. Die Probe muss in kurzen Fristen ins Labor zur Befundung.

Auf Anfrage erhalten Sie unser umfangreiches Dienstleistungsangebot. Für Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihr EXTERN Team